

Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2008

95. Baumschutzverordnung

Herr Stache trägt vor, dass in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.10.2008 ein Entwurf der Baumschutzverordnung, Stand: 16.09.2008, überreicht wurde. Der Umweltausschuss hat auf Anregung von Frau Koch beschlossen, in der heutigen Stadtratssitzung eine Grundsatzentscheidung über die BaumschutzVO zu treffen. Eine Entscheidung ist erforderlich, weil das Baureferat den Geltungsbereich der BaumschutzVO ins Kartenmaterial übertragen muss. Diese Arbeiten bereiten einen erheblichen Arbeitsaufwand und deshalb sollte der Stadtrat darüber entscheiden.

Frau Schellein beanstandet, dass aus der Tagesordnung nicht ersichtlich ist, dass es sich um den Antrag der Fraktion Bü90/Grüne vom 31.06.2008 handelt.

Herr Stache erwidert, dass es sich nicht ausschließlich um den genannten Antrag handelt.

Frau Schellein führt aus, dass auch die Fraktion Bü90/Grüne eine Grundsatzentscheidung herbeiführen möchte. Die Stadt Ansbach hatte bereits vor Jahren eine BaumschutzVO. Es ist dringend an der Zeit, diese wieder zu erlassen. Ansbach ist eine der wenigen Städte in Bayern, die keine BaumschutzVO hat. In der Bevölkerung wird die Wiedereinführung mit Ängsten behaftet. Die Vorschriften in der Baumschutzverordnung sind sehr bürgerfreundlich und einfach in der Beantragung. Sie bittet den Stadtrat, dem Erlass der Baumschutzverordnung grundsätzlich zuzustimmen.

Herr Sauerhammer verweist auf den Antrag der CSU-Fraktion, eine Liste zu erstellen, aus der hervorgeht, wie viele Bäume in den letzten Jahren zum Opfer gefallen wären, wenn eine Baumschutzverordnung vorhanden gewesen wäre. Auf Antrag der BAP-Fraktion wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.11.2008 dieses Thema behandelt und mitgeteilt, dass in den Jahren 2003 bis 2007 insgesamt ca. 700 Baumneuanpflanzungen (davon 500 auf Privatgrund) erfolgt sind. Dem stehen 55 Fällungen gegenüber. Damit kann die Stadt Ansbach eine bemerkenswerte Bilanz vorweisen.

Herr Sauerhammer befürchtet, dass Bürger ihre Bäume ganz gezielt fällen, bevor sie den vorgeschriebenen Umfang erreichen. Er kann in der Baumschutzverordnung nichts bürgerfreundliches erkennen, sondern eher einen Bürokratieaufbau. Die CSU-Fraktion wird dem Erlass der Baumschutzverordnung nicht zustimmen.

Herr Weiß ist ebenfalls der Auffassung, dass diese Verordnung nicht bürgerfreundlich ist, sondern eher bürgerfeindlich. Er verweist auf § 4 der Verordnung und bittet sich vorzustellen, welcher finanzieller und personeller Aufwand entsteht, wenn nur ein einziger abgestorbener Ast abgesägt werden muss. Die Verordnung ist es nicht wert, umgesetzt zu werden.

Frau Koch teilt mit, dass die SPD-Fraktion nicht geschlossen abstimmen wird. Die meisten SPD-Stadträte lehnen die Baumschutzverordnung ab. Sie bittet nochmals zu überprüfen, ob die Weichhölzer ab 120 cm enthalten bleiben sollen. Im Umweltausschuss wurde klar dargelegt, dass die Baumschutzverordnung nur dann Sinn macht, wenn genaue Aufzeichnungen vorliegen was Innen- und was Außenbereich ist.

Herr Stache führt aus, dass die in den 80er Jahren erlassene Baumschutzverordnung nichtig war, weil sie keine genauen Pläne enthalten hat.

Frau Frauenschläger bittet darum, die in §1 Abs. 2 Nr. 2 genannten Weichhölzer aus der Verordnung zu nehmen.

Herr Stache teilt mit, dass über den Inhalt der Verordnung jederzeit noch diskutiert werden kann. Heute geht es nur um die grundsätzliche Entscheidung, ob eine Baumschutzverordnung gewünscht wird oder nicht.

Nach weiterer Debatte wird mit 20 : 18 Stimmen beschlossen, die Fortführung der Arbeiten am vorliegenden Entwurf der Baumschutzverordnung durch die Verwaltung einzustellen.

best.: